



Langenberg, 12.04.2021

Liebe Eltern,

mit diesem Elternbrief möchte ich Ihnen Vorgaben vom Ministerium zum Selbsttest (Coronabetreuungsverordnung in der ab 12.04.2021 gültigen Fassung) in der Schule weitergeben:

- Ab dem 12.04.2021 besteht eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen.
- Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.
- Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgerstest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.
- Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung teilnehmen.

Im Anhang finden Sie einen Infotext zum Selbsttest, den wir in der Schule verwenden.

Informationen zum Schulbetrieb ab Montag, 19.04.2021, liegen uns noch nicht vor.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Britta Kleinegesse